

Strompreisinformation

Allgemeiner Tarif der Grund- und Ersatzversorgung mit Strom gültig ab 01. Januar 2018

Die Bruttopreise einschließlich 19 % Umsatzsteuer betragen:		
	Euro/Jahr	Cent/kWh
		29,706
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	82,11	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Monat	6,84	
Die entsprechenden Nettoendpreise (vor Umsatzsteuer) betragen:		
	Euro/Jahr	Cent/kWh
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		24,963
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	69,00	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Monat	5,75	
In den Netto-Endpreisen sind enthalten:		
Steuern und Abgaben		
Stromsteuer		2,050
- Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320
- Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,792
- Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,345
- Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,370
- Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,037
- Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,011
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
- Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		5,450
- Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	42,00	
- Messstellenbetrieb	16,85	
Summe der genannten einfließenden Kostenbelastungen	58,85	16,375
Saldo für Beschaffung / Vertrieb		
vom verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	10,15	
vom Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunden		8,588

Erklärung der Abkürzungen:

Stromsteuer ist eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch
 EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien
 Die KWK-G-Abgabe für Förderung der Kraft-Wärme-Kopplungsanlage
 § 19 Strom NEV-Umlage ist eine Abgabe für Ausgleich der Netzentgeltbefreiung für Stromintensive Betriebe
 § 17 Offshore-Haftungsumlage sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz
 § 18 AbLaV-Umlage Abschaltbare Lasten fördert abschaltbare Verbrauchseinrichtungen (Versorgungssicherheit)
 Konzessionsabgabe ist das Entgelt an die Kommune für die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für Leitungen